Handreichungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R)

Mit ihren Handreichungen bietet die BAG K+R eine Informationsreihe im Flyer-Format an. Ihr Ziel ist es, die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen in Kirchen und in der Gesellschaft vor dem Hintergrund eines menschenfreundlichen biblischen Menschenbildes zu fördern. In den vier vorangegangenen BAG K+R Handreichungen gehen wir auf Antisemitismus, Rassismus, Feindlichkeit gegenüber Homosexuellen sowie antimuslimischen Rassismus ein, Einstellungen, die wir auch in christlichen Gemeinden antreffen. Diese sozialen Vorurteile werden in der gängigen Wissenschaft und Praxis als gesellschaftliches Syndrom verstanden, das als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) bezeichnet wird. Der fünfte BAG K+R Informationsflyer will in das Thema des Rassismus gegenüber Sinti und Roma einführen und Handlungs möglichkeiten für kirchliche Arbeitsfelder aufzeigen.

Mehr Informationen zu diesen und anderen Themen finden Sie auf unserer Website: www.bagkr.de

Gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



im Rahmen des Bundesprogramms

romantische Stereotype: Im Kinderlied "Lustig ist das Zigeunerleben", im Disney-Film "Der Glöckner von Notre-Dame" oder in der Oper "Carmen" werden vermeintlich romantische Bilder von Wildheit und Ungebundenheit angeboten, die aber letztlich denselben rassistischen Vorurteilen entspringen. Insgesamt ist Rassismus gegenüber Sint*izze und Rom*nja in Deutschland so virulent, dass einige Angehörige der Minderheit aus Furcht ihre Identität verleugnen und eine andere Herkunft angeben.



Nach biblischem Verständnis sind alle Menschen als Geschöpfe Gottes mit einer besonderen Würde ausgestattet In jedem Menschen wird das Antlitz Gottes sichtbar. Im Alten Testament wird ein besonderer Schutz benachteiligter Gruppen gefordert. Unter den Geboten des Alten Testaments gibt es wenige, die dem Schutzgebot gegenüber "Fremden" an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen. Der Begriff der als "fremd" wahrgenommenen Personen verweist dabei auf Menschen, die sowohl in rechtlicher als auch ökonomischer und sozialer Hinsicht benachteiligt sind Sie stehen unter dem unbedingten Schutz Gottes. Die Erfahrung der Befreiung aus der Knechtschaft, in der sich Gottes vorrangige Option für sein Volk bezeugt, wird in der Ethik des Volkes Israel zum verbindlichen Leitmotiv und zum zentralen Argument für die Gerechtigkeitsforderung im Umgang mit marginalisierten Gliedern der Gesellschaft. Aus Gottes Zuwendung zu den Armen, Schwachen und Benachteiligten wird der Einsatz für diese Gruppen zum verpflichtenden Kriterium des Glaubens. In der Gerichtsrede des Matthäusevangeliums (Mt 25) gewinnt der Zusammenhang zwischen Gottes Eintreten für Ausgegrenzte und dem gerechten Tun der Menschen im Neuen Testament konkreten Ausdruck. Christus macht die Entscheidung über die endgültige Gottesgemeinschaft der Menschen abhängig von der gelebten Solidarität mit den "Geringsten".

In christlicher Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Benachteiligten betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Sie orientiert uns darauf, die Perspektive der Menschen einzunehmen, die sich selbst weder als gesellschaftliche Gruppe bemerkbar machen können noch eine Lobby haben. Sie lenkt den Blick auf Kränkungen und Demütigungen von Benachteiligten, auf das Unzumutbare, das Menschenunwürdige, auf strukturelle Ungerechtigkeit. Sie setzt darauf, dass die Einheimischen und Wohlhabenden teilen und mit den Armen und den Anderen solidarisch sind

Dabei müssen sich Christ*innen davor hüten, immer von einer Schwäche des Gegenübers auszugehen: Rassismus gilt nicht nur den "Schwachen" und "Marginalisierten", sondern eben auch den schon lang Einheimischen und Erfolgreichen – zu denen selbstverständlich auch Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland gehören.

Von großem Wert ist auch, selbst nicht an der problematischen Gegenüberstellung von "wir Christ*innen" und "die Sinti*zze und Rom*nja" mitzuwirken und damit Sinti*zze und Rom*nja weiterhin zu "den Anderen" in der deutschen Gesellschaft zu machen. Eine hohen Zahl der deutschen Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja sind zudem selbst Christ*innen.

Aus rassismuskritischer Perspektive ist darüber hinaus bedeutsam, die biblischen Lehren zum Umgang mit "Fremden", "Benachteiligten", "Schwachen" oder "Geringsten" nicht in eine weitere "Besonderung" und die Verfestigung von Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja münden zu lassen. Vielmehr gilt es, aus den biblischen Lehren vor allem die Aufrufe zum Zusammenleben auf Augenhöhe, zur Unterstützung unter Ebenbürtigen und zu einer gelebten Solidarität mit allen Menschen abzuleiten und in den täglichen Umgang mit allen Mitgliedern der Gesellschaft zu integrieren.



- Sinti*zze gibt.

- Zusammenarbeit.
- ten werden.

5. Was kann ich tun?

II Es ist wichtig, dass wir uns über die Hintergründe der Zuwanderung von Rom*nja informieren, um die Situation in ihren Herkunftsländern und auch ihre Lebensumstände hier besser zu verstehen und diese Informationen auch an andere Menschen weiterzugeben. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellte fest, dass es in der Bevölkerung dramatische Unwissenheit über Rom*nja und

Wir können darauf achten, wo in unserem Alltag Rassismus auftritt, z.B. in scheinbar unbeschwerten Kinderliedern oder in Gesprächen am Arbeitsplatz. Wir können vermeiden, diskriminierende Begriffe und rassistische Stereotype selbst zu benutzen und auch andere Menschen darauf aufmerksam machen, ohne sie bloßzustellen.

Wir können uns in unserer Gemeinde oder am Arbeitsplatz für eine Auseinandersetzung mit dem Thema einsetzen. So können wir uns beispielsweise über die Verfolgungsgeschichte der Minderheiten oder über die Rolle der Kirche am Völkermord an den Sinti*zze und Rom*nja sowie ihre Aufarbeitung informieren.

Wir können an Abgeordnete schreiben, und sie auffordern, sich für das Asylrecht und gegen Einreisebeschränkungen aus Osteuropa einzusetzen.

Kirchen sollten auf Selbstorganisationen von Sinti*zze und Rom*nja zugehen, von ihnen lernen und gemeinsam mit ihnen arbeiten. Ratsam sind gemeinsame Veranstaltungen, Vorträge oder Ausstellungen, die immer auch die Angehörigen der Minderheiten selbst mit einschließen. Auch das Feiern gemeinsamer Gottesdienste und das gemeinsame Begehen von Gedenktagen wie beispielsweise dem Roma Day am 8. April sind wichtige Elemente der

II Auf der Suche nach Unterstützung und Austausch können wir uns neben den Selbstorganisationen der Minderheiten auch an Beratungsstellen, Flüchtlingsräte oder Antidiskriminierungsbüros sowie das Netzwerk "Sinti, Roma und Kirchen" wenden. Auch die Katholische Seelsorge für Roma und Sinti kann um Unterstützung gebe-

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT KIRCHE & RECHTSEXTREMISMUS

HANDREICHUNG # 5

5 FRAGEN ZU

Rassismus gegenüber Sinti und Roma

www.bagkr.de



1. Was ist Rassismus gegenüber Sinti und Roma?

Rassismus gegenüber Sinti und Roma (auch Antiziganismus, Antiromaismus oder Gadje-Rassismus) beschreibt Ressentiments und Handlungen, die sich gegen Rom*nja und Sinti*zze richten oder gegen Menschen, die als Rom*nja und Sinti*zze wahrgenommen werden. ^{III} Diese Minderheiten werden häufig als "Zigeuner" bezeichnet, was jedoch nicht ihre Eigenbezeichnung ist, sondern für die meisten Angehörigen der Minderheitengruppen eine rassistische Herabwürdigung bedeutet. Ebenso entspringen die rassistischen Bilder nicht der Lebensrealität von Rom*nja und Sinti*zze, sondern sind eine Erfindung der dominanten europäischen Gesellschaften.

Rassismus wird in der Forschung oft durch Projektionen erklärt. Das heißt, eigene Wünsche, Ängste und innere Konflikte, die von den gesellschaftlichen Normen abweichen, werden verdrängt und auf vermeintlich "Fremde" verlagert. Das rassistische Bild, das Rom*nja und Sinti*zze aufgezwungen wird, funktioniert oft als Gegenbild des "guten Bürgers". In der Neuzeit mussten Rom*nja und Sinti*zze etwa als Gegenbild für den "genügsamen Bauern" herhalten. Die Vorurteile, Rom*nja und Sinti*zze seien faul, kriminell, gerissene Betrüger*innen, "asozial" oder gar "parasitär" - sie zögen Betteln und Stehlen der Arbeit vor - entstanden dabei vor allem im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von sozialer Unsicherheit innerhalb der Gesellschaften der Frühen Neuzeit. Obwohl viele Rom*nja und Sinti*zze längst Christ*innen waren, wurde ihnen zugeschrieben, mit dem Teufel im Bunde zu stehen und zur Heimatlosigkeit verdammt zu sein, weil sie der Heiligen Familie die Herberge verweigert hätten.

III Rom*nja und Sinti*zze sind die geschlechtergerechten, pluralen Formen für die Minderheiten der Romnja und Roma und der Sintizze und Sinti. Der Begriff Rom*nja wird europaweit auch in der Selbstbezeichnung häufig als Oberbegriff genutzt; als Sinti*zze bezeichnen sich vor allem jene Minderheitsangehörigen, deren Vorfahren seit Jahrhunderten in West- und Mitteleuropa lebten. Mit der Entwicklung zur modernen Gesellschaft haben sich die Stereotype verändert. Nun funktioniert das stereotype Bild von den Rom*nja und Sinti*zze als Gegenbild des modernen Bürgertums: Triebhaftigkeit und Naturhaftigkeit liegen den Bildern von schmutzigen Wilden, sexualisierten Tänzer*innen und Musiker*innen zugrunde – als Gegensatz zu bürgerlicher Vernunft, Kultur und Moral. Der Vorwurf der Ortlosigkeit soll dem "verwurzelten" Mitglied des Nationalstaates entgegenstehen. Der Kontrast zur*m produktiven Arbeiter*in nimmt die älteren Zuschreibungen von Faulheit, Kriminalität und "parasitärer" Lebensweise auf. Die religiösen Erklärungen werden vermehrt durch ethnische und rassistische abgelöst. Beispielsweise trat an die Stelle des Mythos von der verweigerten Herberge nun das Dogma eines biologischen "Wandertriebes".

Während die meisten Zuschreibungen offene Verachtung ausdrücken, gibt es seit dem 18. Jahrhundert auch einen romantischen Rassismus gegenüber Rom*nja und Sinti*zze. Sie gelten dann als naturverbunden, wollüstig, ungebunden, musikalisch, aber auch unmündig. So wird diese Phantasie zum Gegenbild des eigenen Verzichts, der für den normalen Arbeitsalltag der Moderne erbracht werden muss; zum Bild von Ungebundenheit und Freiheit, die sich die "normalen" Bürger*innen" versagen. Somit ist das Bild von den Rom*nja und Sinti*zze – wie in rassistischen Denkmodellen generell – eine Konstruktion der Dominanzgesellschaft und hat mit der Wirklichkeit der Diskriminierten nichts zu tun.



Rom*nja und Sinti*zze kamen schon im 14. und 15. Jahrhundert nach Europa, ursprünglich vom indischen Subkontinent. Seit dieser Zeit sind sie also beispielsweise Deutsche, Rumän*innen oder Kosovo-Albaner*innen, die als ethnische Minderheiten in den verschiedenen europäischen Staaten leben. Jedoch wurden sie von Beginn an nicht als Teil der europäischen Gesellschaften akzeptiert. Schon um 1500 wurden sie für vogelfrei erklärt, konnten also straflos ermordet werden, weil ihnen unterstellt wurde, Spion*innen des Osmanischen Reiches zu sein. In den neuzeitlichen deutschen Gebieten waren sie gezwungen, außerhalb der Städte ihre Lager aufzuschlagen. Zudem wurden sie immer wieder verfolgt, versklavt, vertrieben oder zu Zwangsarbeit genötigt. Während der Aufklärung gab es einige wenige gewalttätige Versuche, Rom*nja und Sinti*zze der bürgerlichen Gesellschaft "anzupassen".

Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik gab es spezielle "Zigeunergesetze" und den Münchner "Zigeunernachrichtendienst". So versuchte der Staat Rom*nja und Sinti*zze gesondert zu erfassen und zu kontrollieren: Im Jahr 1927 verfügte das Innenministerium über die Fingerabdrücke aller Personen, die dieser Kategorie zugeordnet wurden. Schon in der Weimarer Republik wurden erste Angehörige der Minderheiten in Lagern interniert.

Im Nationalsozialismus wurden Rom*nja und Sinti*zze als "minderwertige Rasse" verfolgt; dabei wurden sie demütigenden "rassekundlichen" Untersuchungen unterzogen. Die Nationalsozialist*innen haben viele Menschen zwangssterilisiert und andere als "Asoziale" oder als "Zigeuner" in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert und ermordet.

Wissenschaftlichen Schätzungen zufolge sind insgesamt rund 500.000 Menschen dem Völkermord an den Sinti*zze und Rom*nja zum Opfer gefallen. Der Völkermord wird auch Porajmos oder Samudaripen genannt. Beide sind aus dem Romanes hergeleitete Begriffe und sie stehen jeweils für "Verschlingen" oder "Zerstörung" (Porajmos) und für "Massenmord" oder "vollständiger Mord" (Samudaripen). Für den Völkermord an den Sinti*zze und Rom*nja findet aber auch der Begriff "Holocaust" Verwendung, verstanden als die übergeordnete Bezeichnung für die genozidale Politik des nationalsozialistischen Regimes und seiner Verbündeten in den Jahren 1933 bis 1945. Der Völkermord wurde in Deutschland lange Zeit verleugnet und verschwiegen, wenige Opfer wurden entschädigt, Täter*innen nicht verurteilt, im Gegenteil: Einige Täter*innen waren in der frühen BRD zuständig für "Entschädigungsforderungen" und für die Stelle für "Zigeunerfragen" im Familienministerium. Seit den 1980er Jahren hat sich die Bürger*innenrechtsbewegung der Rom*nja und Sinti*zze erkämpft, dass die Verfolgung vermehrt anerkannt wird. Zudem wurde im Jahr 1995 die Anerkennung von Rom*nja und Sinti*zze als nationale Minderheit durchgesetzt. Inzwischen erinnert im Berliner Tiergarten das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas an den Völkermord.

?

Laut einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle geben 17 Prozent der Deutschen an, Rom*nja und Sinti*zze seien ihnen "sehr unsympathisch"; ein Drittel der Befragten hätte ungern Rom*nja als Nachbar*innen. Damit wurden diese Minderheiten als die mit Abstand unbeliebtesten angegeben, gefolgt von Asylbewerber*innen und Muslim*innen. Rom*nja und Sinti*zze werden häufig unhinterfragt mit Migration, Flucht und Armut identifiziert. Dabei sind 90 Prozent der Rom*nja in Deutschland seit Jahrzehnten, Sinti*zze seit Jahrhunderten, sesshaft.

Viele Rom*nja flüchten aus osteuropäischen Staaten nach Westeuropa, weil sie in ihren Herkunftsländern diskriminiert und gewaltsam verfolgt werden. So sind Fälle von Zwangssterilisationen an Romnja in Tschechien und Ungarn noch in den 2000er Jahren bekannt. In einigen Staaten sind Rom*nja den Übergriffen von Neonazis, Bürgerwehren und Pogromen ausgeliefert; die strafrechtliche Verfolgung dieser rassistischen Gewalttaten ist oft mangelhaft. Trotz der offensichtlichen Verfolgung in Südost- und Osteuropa weigern sich Deutschland und andere Staaten Westeuropas,

3. Wie äußert sich Rassismus gegenüber Sinti und Roma heute?

Rom*nja aufzunehmen oder versuchen, ihre Einreise zu verhindern.

Vielerorts werden Rom*nja und Sinti*zze zudem im Bildungssystem, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, in der Gesundheitsversorgung und von staatlichen Behörden diskriminiert, das zeigen Berichte des European Roma Rights Centre. Dies ist auch Alltag in deutschen Institutionen. So gaben 76 Prozent der vom Zentralrat befragten deutschen Rom*nja und Sinti*zze an, in den genannten Bereichen häufiger diskriminiert zu werden. Besonders im Bildungssystem werden Kinder von Rom*nja stark benachteiligt, etwa werden sie überdurchschnittlich oft an Förderschulen verwiesen.

Im Jahr 1992 richtete sich ein rassistisches Pogrom in Rostock-Lichtenhagen gezielt gegen rumänische Rom*nja, die in Deutschland Asyl suchten. Neonazis warfen mehrere Tage lang Steine auf die Unterkunft und legten Feuer. Viele Nachbar*innen sahen den Ausschreitungen zu und klatschten Beifall; die Polizei schritt spät und zögerlich ein. Die Mehrheitsgesellschaft unterstellte damals, die Rom*nja würden die Gegend verunreinigen und seien "Sozialschmarotzer" – folgten also klassischen rassistischen Bildern von mangelnder Sittlichkeit und "parasitärer" Lebensweise. Faktisch waren die Asylsuchenden damals durch die Behörden gezwungen, auf engem Raum in herabwürdigenden hygienischen Umständen zu leben.

Polizei und Medien tragen stark dazu bei, dass Rom*nja und Sinti*zze weiterhin kriminalisiert werden. Zum Beispiel ermittelte die Polizei nach dem Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter durch den terroristischen Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) zuerst gegen eine benachbarte Rom*nja-Communitiy und Medien verbreiteten die haltlosen Verdächtigungen. Auch insgesamt transportieren Medien häufig rassistische Bilder von Kriminalität, Armut und "Asozialität". Diese Berichterstattung beunruhigt viele Rom*nja und Sinti*zze, weil sie Vorurteile schürt. Der Kulturbetrieb wiederum bedient häufig